



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die
Geschäftsführerinnen und
Geschäftsführer
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail
Alexander Kokus
alexander.kokus@aif.de

Durchwahl/Fax
+49 221 37680-330
+49 221 37680-68

Datum
06.03.2013

Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)

- Mittelsituation 2013
- Verlagerung des Mittelbedarfs bei laufenden Vorhaben in die Folgejahre

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

gerne informieren wir Sie über das Schreiben vom 13. Februar 2013, mit dem das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) der AiF mitgeteilt hat, dass für Projekte im Rahmen der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) für das Jahr 2013 insgesamt 133,5 Mio. € zur Verfügung stehen. Zusätzlich konnten für die IGF in diesem Jahr 4,8 Mio. € aus einem weiteren Haushaltstitel, dem Energie- und Klimafonds (EKF), akquiriert werden. Abzüglich der für die Erfolgssteuerung und –kontrolle reservierten ca. 0,2 Mio. € stehen somit insgesamt 138,1 Mio. € für die IGF zur Verfügung, was erfreulicherweise einen weiteren Aufwuchs gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 (136,3 Mio. €) bedeutet.

Auf Grund konstant hoher Antragszahlen sind wir bestrebt, den tatsächlichen finanziellen Spielraum für Neubewilligungen laufend sicherzustellen. Es ist davon auszugehen, dass – wie in den vergangenen Jahren – bewilligte Projektmittel in einer Höhe von etwa 15 Mio. € aus dem laufenden Haushaltsjahr in die Folgejahre verschoben werden. Damit diese Mittel für weitere Neubewilligungen zur Verfügung gestellt werden können, bitten wir Sie um Prüfung Ihrer laufenden IGF-Vorhaben, ob und inwieweit die in den Einzelfinanzierungsplänen für jede beteiligte Forschungsstelle zur Durchführung eines laufenden IGF-Vorhabens bewilligten derzeitigen Jahresraten tatsächlich auch kassenmäßig in dieser Höhe in Anspruch genommen werden, oder ob beispielsweise Gerätebeschaffungen in die Folgejahre zu verschieben und demzufolge Ratenumstellungen vorzunehmen sind.

AiF e.V.
Arbeitsgemeinschaft
industrieller
Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V.
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0
Fax +49 221 37680-27
info@aif.de
www.aif.de

Als Anlage 1 haben wir für Sie einen entsprechend voradressierten Mustervordruck als Rückantwort für Ihren Antrag zur Ratenverlagerung von 2013 nach 2014 / 2015 / 2016 beigefügt. Wir müssen Sie jedoch darauf hinweisen, dass aus den Rückmeldungen kein Anspruch auf Gewährung der beantragten Ratenumstellungen abgeleitet werden kann. Bitte melden Sie ggf. auch „Fehlanzeige“, wenn Sie keine Veränderung der Raten wünschen.

Wir bitten um Ihre ausgefüllten Rückmeldungen für jedes Ihrer laufenden IGF-Vorhaben und hier für jede beteiligte Forschungsstelle **möglichst umgehend, spätestens aber bis**

Freitag, den 28. Juni 2013.

Diese Terminsetzung ist notwendig, um möglichst frühzeitig die Planung überprüfen und im Hinblick auf die monatlichen Neubewilligungen ggf. entsprechend anpassen zu können.

In der Anlage 2 finden Sie zu Ihrer Information und Arbeitserleichterung eine Auflistung in Form eines Kontoauszuges Ihrer – ggf. auch in der Revision – noch nicht abgeschlossenen IGF-Vorhaben.

Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass die kassenmäßige Inanspruchnahme der Fördermittel bedarfsorientiert und zeitnah zu erfolgen hat. In den vergangenen Jahren flossen ca. 30% der Fördermittel erst im Dezember ab. Um dem entgegenzuwirken, bitten wir Sie um vorausschauende Planung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung der „2-Monatsfrist“ bzw. für ab 01.01.2013 bewilligte Vorhaben unter Berücksichtigung der „6-Wochenfrist“. Im Formular Mittelanforderung ist unterstützend die Angabe eines Zieltums für die Überweisung vorgesehen.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass der Termin für die Vorlage Ihrer letzten Mittelanforderung grundsätzlich der **30. September 2013** ist. So kann gewährleistet werden, dass Ihnen die angeforderten Fördermittel fristenkongruent zur Verfügung gestellt werden. Ihre Forschungsstellen sind von Ihnen entsprechend zu informieren.

Wenn Sie Fragen und Erläuterungsbedarf haben, so zögern Sie bitte nicht, uns anzurufen. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns auch über Ihre weiteren Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Burkhard Schmidt
Geschäftsführer IGF

Anlagen:

1. Antrag zur Ratenverlagerung von 2013 nach 2014 / 2015 / 2016
2. Liste „Kontrolle Mittelabfluss“

Bitte schnellstmöglich ohne Anschreiben und nur einfach **bis spätestens zum 28. Juni 2013**
(Original oder FAX 0221 / 3768068) an die AiF in Köln zurück senden

 AiF-Forschungsvereinigung

 Ort, Datum

AiF
IGF-Mittelbewirtschaftung
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

IGF-Vorhaben-Nr.	Nr. der FSt.

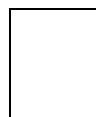
Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung (IGF)
Antrag zur Ratenverlagerung von 2013 nach 2014 / 2015 / 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der o.g. Forschungsstelle (FSt) ergibt sich gegenüber den mit Zuwendungsbescheid bewilligten Jahresraten ("Ist") folgende Änderung für die in 2013 kassenmäßig tatsächlich benötigte Zuwendung ("Soll"):

	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
Ist				
Soll				
Änderung	./.	+	+	+

Wir bitten zu prüfen, ob und inwieweit diese beantragte Ratenverlagerung nach 20...
vorgenommen werden kann. Eine sachliche Begründung ist dieser Rückantwort beigelegt.



Die Rate 2013 bleibt unverändert und wird in voller Höhe abgerufen. Eine entsprechende Mittelanforderung ist bereits beigelegt bzw. wird spätestens bis zum 30. September 2013 nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsverbindliche Unterschrift
mit Stempelabdruck
der AiF-Forschungsvereinigung (FV)
- Erstzuwendungsempfänger -